



Der Berufsverband
für Trainer, Berater
und Coaches

News & Facts

Unternehmervollmacht für Freiberufler: **Selbstbestimmt und handlungsfähig leben**

Von Edit Frater, Leiterin der Berufsgruppe der Selbstständigen im BDVT

Trainer, Berater und Coachs haben den Weg der Freiberuflichkeit (u.a.) gewählt, um ein größtmögliches Maß an Freiheit und Unabhängigkeit zu erreichen. Werden sie durch Krankheit oder Unfall „außer Gefecht“ gesetzt, so müssen andere für sie entscheiden. Welche Folgen hat das für die Familie und die „Firma“?

Was geschieht eigentlich, wenn man selbst in Folge einer Krankheit oder eines Unfalles nicht in der Lage ist, selbst Entscheidungen zu fällen und seinen Willen kund zu tun?

Wann kann dies der Fall sein?

Heutzutage ist es durchaus üblich, nach einem Unfall in ein künstliches Koma versetzt zu werden, um den Heilungsprozess zu fördern.

An die dramatischeren Fälle wie Sprachverlust in Folge eines Schlaganfalls oder Pflegebedürftigkeit mögen jüngere Menschen zwar nicht denken, das Risiko ist dennoch real.

Wer darf entscheiden?

Wie die medizinische Versorgung aussehen soll, wird von den Ärzten entschieden, es sei denn, Sie haben eine **Patientenverfügung** verfasst. Diese ist seit 2009 für Ärzte verbindlich.

Wie kommt man an Geld heran?

Haben Sie nicht von vornherein einer Person eine Kontovollmacht erteilt, so kommt für den Fall, dass Sie nicht in der Lage sind selbst Entscheidungen zu treffen, niemand an Ihr Geld heran. Mittels einer **Vorsorgevollmacht** bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die an Ihrer Stelle Entscheidungen für alle Lebensbereiche in Ihrem Sinne treffen soll. Das gilt dann auch für Konten und Wertpapierdepots.

Gültige Rechtsgeschäfte für volljährige Personen dürfen gem. §§164 ff. BGB sowie §§ 662 ff. BGB nur dann andere Personen für Sie durchführen, wenn dafür eine **gültige Vollmacht** vorhanden ist.

Ehepartner, Verwandte und Familienangehörige sind nicht zur automatischen Vertretung berechtigt.

Gelder aus Versicherungsleistungen

Ohne Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung kommen Sie zum Beispiel nicht an Leistungen aus der Unfallversicherung oder der Berufsunfähigkeitsrente heran.



Der Berufsverband
für Trainer, Berater
und Coaches

News & Facts

Wer darf Sie im Pflegefall betreuen?

Hartnäckig hält sich das Gerücht, dass der/die Ehepartner/in oder die eigenen Eltern eine Betreuung im Pflegefall automatisch übernehmen dürfen.

Im Pflegefall wird durch das Betreuungsgericht ein amtlicher Betreuer bestellt. Dieser muss sich an bestimmte Richtlinien halten.

Selbst wenn der Ehepartner zum amtlichen Betreuer bestellt wird, so darf dieser das Vermögen nicht im eigenen, sondern allein im Interesse des Betreuten verwaltet und dabei vor unberechtigten Vermögensabflüssen zu schützen.

Für ihn gilt insbesondere die Pflicht, Geld des Betreuten nicht für sich zu verwenden. Er hat daher darauf zu achten, dass sein eigenes und das Geld des Betreuten auf getrennten Konten verwaltet werden.

Das kann dazu führen, dass Sie nicht entscheiden dürfen ob Sie ihrem Kind den Führerschein aus dem Guthaben ihres zu pflegenden Ehepartners finanzieren oder ob Sie dessen Haus verkaufen dürfen.

Rechenschaft über jede Ausgabe

Ausgaben müssen beim Betreuungsgericht beantragt werden, jede Ausgabe muss belegt werden.

Nur mit einer **Betreuungsvollmacht** können Sie sicherstellen, dass eine Person Ihres Vertrauens Ihre Interessen vertritt und ohne Kontrolle des Betreuungsgerichtes agieren kann.

Verträge und Konten von Selbständigen

Sie Sie selbständig oder freiberuflich tätig, oder führen Sie eine GmbH?

Kein Angestellter kann entlassen werden, kein Mietvertrag gekündigt werden, wenn Sie keine **Unternehmervollmacht** hinterlegt haben.

Wer soll die Geschäfte wie weiterführen? Bestimmen Sie das nicht im Vorfeld, laufen Verträge weiter, bis die Konten leer sind.

Wer darf Ihre Kinder betreuen?

Haben Sie minderjährige Kinder, so können Sie nur mit einer **Sorgerechtsverfügung** bestimmen, wer im Unglücksfall die Vormundschaft oder Pflege Ihrer Kinder übernehmen soll. Sie können namentlich Personen bestimmen und auch ausschließen. Dadurch legen Sie verantwortungsvoll fest, bei wem Ihre Kinder am besten aufgehoben sind.

Wo gibt es eine rechtssichere und kostengünstige Lösung?

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht und Sorgerechtsverfügung werden in der Regel von Anwälten und Notaren erstellt.

Die Kosten hierfür liegen je nach Aufwand zwischen 300,00 und 1.300,00 Euro. Die Problematik: bei Gesetzesänderungen müssten die Vollmachten auf den neuesten Stand gebracht werden, um im Ernstfall Gültigkeit zu haben. Sind die Vollmachten älter als 5 Jahre, sind sie erfahrungsgemäß veraltet.

Vorlagen aus dem Internet sollten auch nach Meinung von Ärzten und Anwälten nicht verwendet werden, da sie häufig nicht konkret genug seien.

Für die Vorlagen übernimmt außerdem Niemand die Verantwortung, so dass die Vollmachtgeber eigentlich nicht wissen ob ihre Verfügungen rechtsgültig sind.



Der Berufsverband
für Trainer, Berater
und Coaches

News & Facts

In Kooperation mit einem bundesweiten Netzwerk von Rechtsanwälten bietet die Trainerversorgung e.V. den Mitgliedern des BDVT die Möglichkeit alle erforderlichen Vollmachten zu vergünstigten Konditionen erstellen zu lassen. Diese sind:

- Rechtssicher (erstellt durch Anwälte und Notare)
- Aktuell (jährliche Aktualisierung)
- Offiziell und nicht manipulierbar, da bei der Bundesnotarkammer hinterlegt
- 24 Stunden am Tag abrufbar (sofortige Handlungsfähigkeit z.B. in der Klinik)

Das Komplettpaket für Unternehmer kostet einmalig 229,00 Euro und eine jährliche Update-Gebühr in Höhe von 39,00 Euro.

[Den Kontakt vermittelt Edit Frater, Leiterin der Berufsgruppe der Selbstständigen.](#)